

Amtsgericht Augsburg

Vollstreckungsgericht (unbewegliches Vermögen)

Az.: K 85/23 (2)

Augsburg, 17.06.2024



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 14.08.2024	10:00 Uhr	101, Sitzungssaal	Amtsgericht Augsburg, Am Alten Ein- laß 1, 86150 Augsburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Landsberg am Lech von Dettenhofen
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
33/1000	Wohnung	4	588

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Dettenhofen	740	Gebäude- und Freifläche	Pitzeshofen 38	0,1294

Zusatz: 1/1 Gemeinderecht

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Maisonettwohnung im OG und DG

Baujahr 2019

mit Sondernutzungsrecht u.a. an zwei Kfz-Stellplätzen und einer Gartenfläche

Grundstücksgröße: 1.294 m²

Wohnfläche: 186 m²

Lage: Pitzeshofen 38, 86911 Dießen, Ortsteil Pitzeshofen

Verkehrswert: 630.000,00 €

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Abteilung KBS-2, Tel. 0791/46-1480 (Herr Rockstroh)

Der Versteigerungsvermerk ist am 26.10.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Augsburg
Zwangsvorsteigerungsgericht